

Begründung

zum Bebauungsplan Nr. 22 "Industriegebiet Wallersheim/Kesselheim"
- Änderung Nr. 5 -

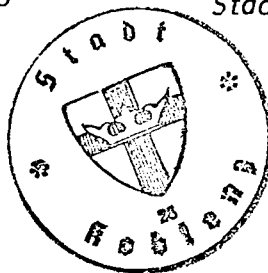
Aus verkehrstechnischen Gründen ist es erforderlich, den Einmündungsbereich Carl-Spaeter-Straße/Züchnerstraße zu ändern. Hierdurch entsteht im Eckbereich eine größere Freifläche, die teilweise einer baulichen Nutzung (GI-Fläche) zugeführt und teilweise als Verkehrsfläche mit grünordnerischen Maßnahmen gestaltet wird.

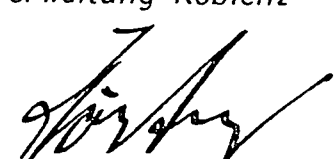
Durch die Planänderung entstehen der Stadt Koblenz keine zusätzlichen Kosten.

Ausgefertigt:

Koblenz, 21.12.1993

Stadtverwaltung Koblenz




Oberbürgermeister